



Rote Freiheit

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturmampf / Mensch und Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der kommunistische Genossen.

Bezugspreis monatl. frei Haushalt 2,50 RM. (halbjährlich 1,25 RM.), durch die Post bezogen monatl. 2,20 RM. (ohne Zustellungsgefehr). Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-Alt. Geschäftsstelle u. Expedition Güterbahnhofstr. 2 / Bernhardstr. 17/259 / Postleitziffer: Dresden Nr. 18690. Dresdner Verlagsgesellschaft Scheitstelle: Dresden-Alt. Güterbahnhofstr. 2 / Fernstr. Unt. Dresden Nr. 17/259 / Drahtanlage: Arbeitsermittlungsschule Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Mittwochs 16-18 Uhr, Sonnabends 13-14 Uhr

Einzelnummer 10 Pfennig
ausgekündigt und in allen Städten erhältlich.
Nur
Bädele
Renner
Siegel
Siedermann
Glatzner, Helene
Mätzig
Neuhof

Güterbahnhof
Hallen höherer
Höhe 1,50 RM.
Güterbahnhof
Hallen höherer
Höhe 2 / Die "Arbeitsermittlung" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer
Höhe besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

5. Jahrgang

Dresden, Montag den 29. April 1929

Nummer 99

Schamlose Verschleuderung von Steuergeldern bei bürgerlichem Sportrummel

Hunderttausend Mark Fehlbetrag beim Dresdner Sängerfest 1925 — Jetzt erst festgestellt! — Vernichtete Abrechnungsbelege — 1900 Mark Glühlungsgelder für den Vorstand — 50 000 Mark ohne Nachweis verausgabt!

Arbeitersportler demonstriert am 1. Mai mit den Kommunisten gegen den Korruptionskurs!

Dresden, den 29. April 1929.

Die ständige Redensart — es ist kein Geld da — alle Ausgaben müssen eingehalbt werden — ist immer dann laut und vernehmlich zu hören, wenn es gilt, die Lebenshaltung werktätiger Schichten herunter zu drücken. Diese Begründung muss schon immer herhalten, wenn die Mittel für soziale Zwecke beschlissen und dafür um so reicher das Geld für Kriegsrüstungen, Polizei, Kirche usw. ausgeworfen wurde.

Wie überall in Deutschland, so wurde auch in Dresden in den vergangenen Jahren dieses Jammerlied gefungen, und der sozialdemokratische Bürgermeister Bührer hat ja gerade bei der Aufstellung des Haushaltplanes 1929 bewiesen, dass er die Abförderung der sozialen Ausgaben ausgeschlossen versucht. Wie unverstanden dabei verfahren wird, soll nur durch zwei Beispiele gezeigt werden:

Während in dem Haushaltplan Bührers eine Mehrausgabe für die Ordnungspolizei von 600 000 Reichsmark gegenüber dem Jahre 1928 vorgesehen ist, wurden bei den Obdachlosen bei einer Summe von 20 000 RM 2000 RM gestrichen.

Man rechnet also damit, dass die Obdachlosen auch mit einem Löffel Suppe weniger auskommen können. Ebenso musste sich das Stadtverordnetenkollegium am vergangenen Donnerstag mit der Ablehnung von 2000 RM Zuschuss für die Rote Hilfe durch den Rat beschäftigen.

Auch die Arbeitersportorganisationen Dresdens können ein Lied davon singen, wie ihnen Beihilfen zu Veranstaltungen aller Art durch die Stadtgemeinde Dresden nicht nur nie auf ein Minimum heruntergebracht worden sondern dass sie dabei den schlimmsten Schikanen bei der Kontrolle ihrer Ausgaben unterworfen waren und sind.

Am 20. Juli 1925 wurden lumpige 3500 Mark Reise- fahrts auslöslich der 1. Arbeiter-Olympia in Frankfurt am Main abgelehnt, die vom Kartell für Sport und Körperschule, sowie vom Arbeiterschützenbund beantragt waren. Von allen bürgerlichen Parteien und vom Rat wurde diese Summe abgelehnt.

Anders verhält jedoch die kapitalistische Kommune, wenn es sich um bürgerliche Sportorganisationen handelt. Dafür liefert einen beinahe erschütternden Beweis die jetzt unter dem Druck der Kommunisten fertiggestellte Abrechnung für die Ausgaben beim Dresdner Sängerfest 1925 und ebenso beim Radfahrerfest 1926. Mit wütendem Geschrei wurden diese bürgerlichen Sportrummel propagiert zum Zweck der patriotischen Verebelung der Gehirne der Werktätigen.

Was hinter dem Geschrei vom „Dienst am Volke“ in Wahrheit steht, zeigt sich jetzt, nach der Feststellung der Abrechnung der Ausgaben für dieses Fest. Schamloseste Verschleuderung von Steuergeldern durch die patriotischen Sportler zum Zweck des Dummenfangs und zu niedrigstem persönlichem Eigennutz ist das Merkmal dieser Veranstaltung. Das Schlimmste und Bezeichnendste dabei ist, dass diese schumischen Geschäftsmacher gefestigt werden von sogenannten Arbeitervertretern, von Funktionären der Sozialdemokratischen Partei. Die standeshohen Dinge, die wir heute zu veröffentlichten beginnen, sind dem sozialdemokratischen Bürgermeister Bührer bekannt. Dieser aber hat nicht daran gedacht, den Sumpf der Korruption mit Hilfe städtischer Gelder aufzudecken und auszutrocknen, sondern hat im Gegenteil zu ihrer Verschleierung beigegetragen. Das vor allen Dingen sollen sich besonders die Arbeitersportler vor Augen halten, wenn sie nachfolgende Zeilen lesen!

Vom 20. bis 23. Juni 1925 fand in Dresden

das 1. Sängerfest des Sächsischen Sängerbundes statt, und vom 6. bis 11. August 1926 musste die Dresden Arbeiterschaft durch das Radfahrerbundestag noch wieder einen lassen. Für beide Veranstaltungen warf die Stadt Dresden erhebliche Mittel aus. Beim Radfahrerbundestag bezog die Stadt übernommene Garantie summe 50 000 RM.

Beim Sängerfest 1925 war der Standort noch etwas teurer. Die Ratsvorlage, die den Stadtverordneten vorgelegt wurde, jah

1. Gewährung eines festen Betrages von 50 000 RM;
2. Übernahme einer Garantie summe von 50 000 RM;
3. wurden noch einige „kleinere“ Unterstützungen der verschleierten Art gewährt, wie beispielweise: unentgeltliche Überlassung der städtischen Flurstücke für den Bau der Sängerhalle, Ermäßigung der Vergnügungssteuer, Feuerwehr-Lieferung von Wasser und elektrischem Strom, sowie die Ausschmiedung der Halle mit Fahnen.

Beide Ratsvorlagen wurden von dem Volksparteier Holz als Berichterstatter mit aller „Wärme“ vertreten und dann mit den Stimmen aller bürgerlichen Stadtverordneten angenommen.

Die kommunistische Fraktion im Dresdner Rathaus

kämpfte mit aller Stärke gegen die Ausweitung dieser Riesensummen und prophezeite im voraus, dass sie natürlich durch entsprechende Delikte bestimmt aufgebraucht würden.

Kunstlich seines Zeichens Oberbürgermeister, wies das damals mit den Worten zurück: „Wir wollen doch erst abwarten, wieviel von der Garantie summe gebraucht wird.“

Am 15. April 1926 fragte die kommunistische Fraktion in einer kurzen Anfrage nach der Abrechnung über das Sängerfest, um endlich festzustellen, was die Stadt bei diesem Rummel zu geschustzt hatte.

Stadtrat Köppen, als damaliger Finanzdezernent, gab die Antwort:

„Ich bin noch nicht in der Lage, eine endgültige Abrechnung vorzulegen. Eine Abrechnung ist zwar eingegangen, ich halte sie aber nicht für richtig. Nach unserer Berechnung beträgt unser Beitrag 35 000 RM.“

Die Abrechnungen liegen jetzt vor,

und die Dresden Arbeiterschaft kann sich jetzt davon überzeugen, wie recht die Kommunisten hatten, wenn sie damals schon ankündigten, dass die bürgerlichen Organisationen es schon verloren würden, die Garantie summen „aufzubrauchen“. Das

Arbeitersportler!

Besucht die heutige Stadtverordnetenversammlung. Die Kommunisten stehen gegen die Korruptionsmethoden beim Sängerfest vor!

nachfolgend aufgeführte Material, das sich auf amtliche Unterlagen stützt und absolut einwandfrei ist, wird vor allem die Arbeitersportorganisationen Ost Sachsen interessieren.

Auszugswise veröffentlichen wir das wichtigste Material, wobei wir nochmals betonen, dass es in jeder Hinsicht stich- und hiebfest ist.

Das erste Dokument

1. Abrechnung des Sängerfestes betreffend

Die Verbindlichkeiten aus Inhalt des Sängerfestes sind noch nicht endgültig erledigt. Die Abrechnung ist deshalb eine vorläufige, um zunächst darüber Nachweis zu führen, dass das Fest mit einem größeren Fehlbetrag abgelaufen.

Noch der Abrechnung sind 16 781,75 RM noch dar vorhanden. Ob und in welcher Höhe dieser Betrag noch verausgabt wird, steht zur Zeit nicht fest; er scheidet demnach bei der Deckung des Fehlbetrages vorläufig aus. Eine Nachprüfung des Kassenbestandes auf seine Richtigkeit war nicht möglich, da über Einnahmen und Ausgaben ein Kassenbuch nach Sicherung des Geschäftsstellenleiters nicht geführt ist.

Es ist folgendes festzustellen:

Ohne Nachweis sind vereinnahmt:

6 180,50 RM Erlös für Festpostkarten,
5 500,- für Hallenpacht,
5 510,- für Hallenbeleuchtungen nach dem Feste.

Ohne Nachweis verausgabt:

47 450,40 RM ausgeräumte Quartiergebühren und Abfindungen,
4 201,- Rückvergütungen an Vereine (Quartiergeb.)
4 254,55 für geleistete Arbeiten für Wohnungsausstattung, Ausleihen und Ausstauschen der Wohnungsbau u. w.,
2 026,- Rückvergütungen an Vereine für Postkarten an Hallenbewirtschaftung betreffend,
501,25 kleinere Verläge der Geschäftsstelle.

In mehreren Fällen liegen nur Quittungen über geleistete Leistungen vor. Die eingeholte Korrespondenz lässt aber erkennen, dass eine Abrechnung dem in Frage kommenden Auschauvorliegenden vorgelegen hat und von diesen geprüft worden ist.

Die Einnahmen für Festkarten sind an der Hand der Meldepflichten nachgewiesenweise geprüft worden. Die Einnahmen für Festplakatkarten und Konzertkarten sind auf Grund der von der Druckerei Umpert gelieferten Eintrittskarten und den bei der Geschäftsstelle noch vorhandenen, nicht verkauften Karten geprüft worden. Abrechnungen ergaben sich bei den Festplakaten zu 50 Pf., die in der Abrechnung als nicht verkauft mit 51 489 Stück erscheinen, während nur 24 437 Stück nachgewiesen werden konnten. Die fehlenden Karten sollen nach Ablauf des Geschäftsstellenleiters als Eintrittskarten für Hallenbeleuchtungen nach dem Feste verwendet werden. Weiter sind für die zweit Konzert und das Kinderkonzert in der Festhalle je 13 000 = 39 000 Stück Eintrittskarten hergestellt worden. In der Abrechnung wird aber nur über 27 550 Karten Nachweis geführt. Für den Sommernachtsball in der Ausstellung sind laut Rechnung 5000 Eintrittskarten geliefert, während nur über 3000 Karten Abrechnung vorliegt.

Die Einnahmen für Inserate im Festbuch sind mit 6890 RM bezeichnet. In Projekturen für abgeschlossene Inserationsaufträge sind über 152,80 RM ausgezahlt, und zwar:
118,50 RM 15 Prozent für 790 RM
144,- RM 20 Prozent für 7 070 RM
7 880 RM

An verschiedene Auschauvorliegende sind Berechnungsgelder gezahlt worden, eine Abrechnung ist nicht vorhanden.

An die in der Geschäftsstelle tätig gewesenen Schreiber sind feste Monatsbezüge nicht gezahlt worden, vielmehr sind in der Regel alle 8 Tage Abfindungszahlungen, außerdem größere Beiträge als

Abfindungssummen für Überhunden zusammen rund 12 000 Reichsmark geleistet worden, ohne dass von der Geschäftsstelle des Sängertages ein Steuerabzug vorgenommen ist.

8000 Mark Miete für die Geschäftsstelle

Für die Geschäftsstelle untergebracht in den Räumen der Firma Maag und Tisch, deren Inhaber Tisch der Geschäftsstellenleiter des Sängertages war) sind 4000 RM für Miete und Inventarbewilligung für die Zeit vom 15.2. bis mit 30.8. 1925 gezahlt und die Kosten der Heizung und Beleuchtung übernommen worden. Es ist dann außerdem noch eine Abfindungssumme von 4000 RM für Überlassung der Räume gezahlt worden. (Wohlgemerkt: das Sängertage dauerte ganze 4 Tage! D. Ver.)

2. Garantie betreffend
Die städtischen Körperschaften haben eine Garantie von 50 000 RM übernommen, jedoch als erfährtlich zu garantieren abgelehnt. Der Sächsische Sängerbund hat unter dem 15.12.24 (Bl. 29 der Akten) keine Bedingungen gestellt und hierbei dem Rate mitgeteilt, dass er bereits über eine von der Dresden Arbeiterschaft ausgebrachte Garantie von 50 000 RM verfügt, (weiter unten werden wir nach, dass die Garantie summe nie vorhanden war, D. Ver.) und dass weiter die Sängerbund Sachsen obdachlosen haben eine Garantie in Höhe von 1 RM pro Sänger = 50 000 RM zu übernehmen. Es sind demzufolge einschließlich der Garantie summe der Stadt zusammen 150 000 RM garantiert worden. Die Stadt würde an dieser Garantie summe mit einem Drittel beteiligt sein und hätte ebenfalls in dieser Höhe an der Deckung des Fehlbetrages beizutragen.

Der Fehlbetrag

bezüglich der Abrechnung 110 000 RM, abhängig 16 781 RM Kassenstand = 93 238,25 RM. Hierzu ein Drittel gleich 31 079,40 RM rund 31 100 RM. Die vor der Festorganisation bereits ausgebrachte Garantie von 50 000 RM sollte auf 100 000 Reichsmark erhöht werden (Bl. 29 der Akten). Die vorstehend errechnete, von der Stadt zu zahlende Summe würde sich dann dementsprechend ändern.

Verdächtige Vernichtung von Abrechnungsbelegen!

Das Rechnungsamt der Stadt Dresden teilt dem Verlehrer mit:

1. Schlussabrechnung über das Sängertage

Der Sängerbund hat dem Rate zum Nachweis des Rechtes eine von der Festorganisation aufgestellte und von den Rechnungsprüfern des Sängerbundes für richtig befundene Abrechnung mit Belegen vorgelegt. Die vom Rechnungsamt weiter geforderten Unterlagen, als Kassenbücher, Rent- und Postabrechnungen, Auszüge sind nicht eingegangen.

Demzufolge ist eine Nachprüfung der Einnahmen in vollem Umfang nicht möglich gewesen.